



Claudio Bazzi

Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner
Co-Leiter Industry Group Sport
Telefon +41 58 258 10 00
claudio.bazzi@bratschi.ch

Vier Jahre Video Assistant Referee (VAR) im Fussball – eine kleine Polemik

Der Video Assistant Referee (VAR) wird seit seiner breitflächigen Einführung im internationalen Fussball vor rund vier Jahren von lebhaften Kontroversen begleitet. Dabei kreisen die Diskussionen ausschliesslich um Mängel in der konkreten Umsetzung. Hingegen werden dessen gedankliche Konstruktionsfehler systematisch ausgeblendet. Höchste Zeit, einen Schritt zurückzumachen.

Wochenende für Wochenende dasselbe Schauspiel. Die Zuschauer des Welttheaters Fussballs werden Zeugen unzähliger Einmischungen des VAR. Minuten der Unsicherheit, dann das Verdikt. Alles im Zeichen der «Objektivität» (um nicht den noch sphärischeren Begriff der «Gerechtigkeit» zu bemühen). Objektivität?

Es gibt vielerlei Gründe, die gegen den VAR sprechen. Um nur einige wenige zu nennen: Der Eingriff in die Einfachheit und Einheitlichkeit des Spiels, die Entkopplung von Aktion und Emotion, die Unmöglichkeit, «Spielentscheidendes» adäquat ein- und abzugrenzen oder die Uneindeutigkeit des Videomaterials. Doch sind dies nur Folgeerscheinungen, das eigentliche Problem wurzelt tiefer. Nämlich im zur autonomen Realität gewachsenen Irrglauben, wonach der VAR notwendig und geeignet sei, Objektivität herzustellen.

Objektivität als normatives Ziel?

Zunächst leuchtet schon nicht ein, weshalb das Geschehen auf dem Fussballfeld überhaupt objektiviert werden soll. Ganz im Gegenteil, der Zauber des Fussballs liegt in seiner potenzierten Subjektivität: 22 Spieler, die innerhalb von Zeit und Raum ihr anarchisches Werk vollbringen. Eine Aneinanderreihung von Zufällen (Fehlern) – und damit immer auch eine kleine Metapher auf den Lauf der Welt an sich. Der Schiedsrichter ist natürlicher Teil dieses gesellschaftlichen Mikrokosmos. Menschlich, also erratisch. Mit der Einführung des VAR wird ihm das Defizitäre jedoch nicht mehr verziehen. «Irrt» er, so greift die Maschine korrigierend ein (dass sie bloss «assistiert», ist einer der euphemistischen Mythen, die den VAR umwehen).

Bemerkenswert daran sind vor allem zwei Aspekte: Erstens führen die Eingriffe des VAR zu einer – bereits angedeuteten – schleichenden Entmenschlichung des Spiels. Der Schiedsrichter ist in seiner Unvollkommenheit ebenso integraler Teil davon wie die Spieler. Er ist zwar nicht Partei (eben der «Unparteiische»), sehr wohl aber – und das ist entscheidend – Subjekt. Ihn immer mehr zu einem Subsumtionsautomaten zu degradieren, ist mehr als nur das Menetekel der Rechtsmethodenlehre. Wer ist als nächstes dran? Der Linksverteidiger, der seine Seitenläufe zuverlässig mit einer Flanke hinter das Tor abschliesst? Warum sollte man ihm seine Versäumnisse in Zukunft noch nachsehen? Die vollständige Verlagerung des Fussballs in den digitalen Raum läge dann jedenfalls nicht mehr fern. Der E-Sport stünde schon bereit, zu übernehmen.

Zweitens haftet dem Objektivierungsgedanken des VAR ein ausgesprochenes Paradox an. Jede Intervention des VAR ändert nämlich den natürlichen Spielverlauf und schafft damit eine exponentielle Anzahl neuer Willkürelemente. Das Interesse der Objektivierungsapologeten müsste sich folglich – zu Ende gedacht – nicht nur auf die Vergangenheit (was ist in einer bestimmten Spielsituation tatsächlich geschehen?), sondern genauso auf die Zukunft (wie kann erreicht werden, dass das «tatsächlich Geschehene» überhaupt erst geschieht?) erstrecken. Die permanente Verfälschung der Kausalkette eines Fussballspiels verkehrt die angestrebte Objektivierung des Spiels jedoch in ihr exaktes Gegenteil.

Tyrannie der Objektivität

Das objektivierte Fussballspiel ist also weder ein sinnvolles Ziel, noch lässt es sich durch den VAR überhaupt erreichen. Um was geht es wirklich? Ein Kulturpessimist, wer vermutet, dass die Einführung des VAR mit der Hyperkommerzialisierung des Fussballs zusammenfällt? Müsste der Fussball, wollte er zur Handelsware taugen, denn nicht bis in seine letzten Verästelungen berechenbar und quantifizierbar sein? Liesse er sich dergestalt – oder einzelne Sequenzen davon (man denke nur an die Wettindustrie, deren Fantasie zur Atomisierung des Spiels kaum Grenzen kennt) – endlich ein formvollendetes Preisschild umhängen und dem Markt zuführen? Ein Apokalyptiker gar, wer in der Einführung des VAR die Vorzeichen einer gesellschaftlichen Entwicklung von einem kausalitätsbasierten (Taten) hin zu einem korrelationsbasierten (Daten) Wertesystem sieht? Vielleicht. Vielleicht auch einfach nur ein unverbesserlicher Fussballromantiker.

Möge die Wahrheit weiterhin auf dem Platz liegen.

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 100 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Der Inhalt dieses Newsletters gibt allgemeine Ansichten der Autorinnen und Autoren zum Zeitpunkt der Publikation wieder, ohne dabei konkrete Fragestellungen oder Umstände zu berücksichtigen. Er ist allgemeiner Natur und ersetzt keine Rechtsauskunft. Jede Haftung für seinen Inhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei für Sie relevanten Fragestellungen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Basel
Lange Gasse 15
Postfach
CH-4052 Basel
T +41 58 258 19 00
F +41 58 258 19 99
basel@bratschi.ch

Bern
Bollwerk 15
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 58 258 16 00
F +41 58 258 16 99
bern@bratschi.ch

Genf
Rue du Général-Dufour 20
1204 Genf
T +41 58 258 13 00
F +41 58 258 17 99
geneva@bratschi.ch

Lausanne
Avenue Mon-Repos 14
Postfach 5507
CH-1002 Lausanne
T +41 58 258 17 00
T +41 58 258 17 99
lausanne@bratschi.ch

St.Gallen
Vadianstrasse 44
Postfach 262
CH-9001 St. Gallen
T +41 58 258 14 00
F +41 58 258 14 99
stgallen@bratschi.ch

Zug
Gubelstrasse 11
Postfach 7106
CH-6302 Zug
T +41 58 258 18 00
F +41 58 258 18 99
zug@bratschi.ch

Zürich
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
zuerich@bratschi.ch